

Name:

Datum:

Anschrift:
.....
.....

Bürgermeisteramt
Schlosshof 1

72510 Stetten am kalten Markt

Antrag auf Überlassung der Hohenzollernhalle im Ortsteil Frohnstetten

1. **Beabsichtigte Veranstaltung:** _____

am: von: Uhr bis: Uhr

Aufbauzeit: nach Absprache mit dem Hausmeister Herrn Löffler

2. **Folgende zusätzliche Leistungen werden beantragt:
(zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Foyer
- Vollbestuhlung (Be- und Entstuhlung)
mit und ohne Tische
 - a) durch den Veranstalter
 - b) durch die Gemeinde
- Bühnenpodest
- Kücheneinrichtung mit Ausschank
- Übertragungsanlage
- Heizung (bei mehr als 16° C)
- Reinigung
 - a) durch den Veranstalter
 - b) durch die Gemeinde
- Umkleide- und Duschräume
- Hausmeister

3. Dem Antragsteller ist bekannt:

- a) Benutzungsordnung vom 29. September 2015.
- b) Kostenordnung vom 29. September 2015.
- c) Sämtliche Getränke können bei der Zollerbrauerei Sigmaringen (über die Firma Nolle, Stetten a.k.M.), soweit diese im Sortiment geführt werden, bezogen werden.
- d) Die Halle ist am Tag nach der Veranstaltung bis 7.00 Uhr der Gemeinde gereinigt (Nassreinigung) zu übergeben.
- e) Der gesamte anfallende Müll, sowie alle Wertstoffe sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
- f) Eine Bewirtung darf nur stattfinden, wenn eine entsprechende Konzession des Amtes für öffentliche Ordnung vorliegt.
- g) Bei Bedarf sind die erforderlichen Brand- und Sanitätswachen zu stellen. (Bitte rechtzeitig mit der Feuerwehr und dem DRK-Ortsverein in Verbindung setzen).
- h) Für auftretende Schäden ist der Antragsteller verantwortlich und haftbar.
- i) Ein Versicherungsnachweis über 1,5 Mio. € Personenschaden und 0,5 Mio. € Sachschaden (einschließlich Mietsachschaden) ist vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.
- j) Es sind mindestens zwei nichtalkoholische Getränke anzubieten, die mengenmäßig billiger sind als ein alkoholisches Getränk.
- k) Bei Musik- oder Tanzveranstaltungen sind diese der GEMA anzumelden und mit dieser abzurechnen.

Stetten a.k.M., den _____

Unterschrift des Antragstellers